



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das vor uns liegende Jahr 2016 hält für die Stadt Lauscha viele Herausforderungen bereit. Bereits heute können wir absehen, dass sich die finanziellen Möglichkeiten unseres Gemeinwesens nicht verbessern werden.

So werden wir zur Deckung des Finanzbedarfs erneut auf Bedarfszuweisungen aus dem Landesausgleichsstock angewiesen sein. Bereits zum Jahreswechsel konnte die Zahlungsunfähigkeit der Stadt Lauscha nur durch eine Überbrückungshilfe des Freistaates in Höhe von 386.000 Euro abgesichert werden.

Dies war infolge der unzureichenden Bewilligung von Bedarfszuweisungen im Jahr 2015 (nur 41 Prozent des tatsächlichen nachgewiesenen Finanzbedarfes wurden ausgereicht) absehbar gewesen.

Im Jahr 2016 führt dies wegen der mit der Überbrückungshilfe verbundenen Rückzahlungsverpflichtung zum 30. Juni 2016 zu einer zusätzlichen Belastung der ohnehin angespannten Finanzausstattung.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist deshalb keine einfache, aber eine notwendige Aufgabe. Bereits jetzt ist absehbar, dass im Bereich der wenigen freiwilligen Leistungen der Stadt Lauscha der Spielraum eher kleiner wird als größer.

Trotz der schwierigen Haushaltslage sind für 2016 wichtige Infrastrukturmaßnahmen in Vorbereitung.

Die größte ist der grundhafte Ausbau der L1 149 OD Lauscha (Wiesleinsmühle bis Hüttenplatz) als Gemeinschaftsmaßnahme von Straßenbauamt Südwestthüringen, Stadt Lauscha, Wasserwerke im Landkreis Sonneberg und Thüringer Energienetze GmbH.

Zusätzlich plant die Thüringer Eisenbahn GmbH die Instandsetzung von Teilen der Bahnanlage. Die Bauzeit soll sich vom 4. April 2016 bis zum 31. Oktober 2018

einschließlich der jeweiligen Winterunterbrechungen erstrecken. Die Baumaßnahme wurde am 16. Dezember 2015 durch das Straßenbauamt öffentlich ausgeschrieben.

Für den 27. Januar 2016 ist die Eröffnung der Angebote vorgesehen. Der Bauauftrag soll bis 11. März 2016 erteilt werden.

Als Gemeinschaftsmaßnahme der Wasserwerke im Landkreis Sonneberg und der Thüringer Energienetze GmbH (TEN) und der Stadt Lauscha erfolgt die Errichtung einer Trennkanalisation auf dem Tierberg. Das Baufeld reicht von der Einmündung Hüttenplatz bis Tierberg Haus-Nr. 65 (Tierbergbrunnen).

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wird derzeit vorbereitet. Die Baudurchführung ist in zwei Jahresscheiben für 2016 und 2017 disponiert. Dabei sind technologische Zwänge zu beachten. Erst durch die Gasleitungsenerneuerung mit Umverlegung kann der Bauraum für die Trennkanalisation geschaffen werden.

Durch die Stadt Lauscha ist der Rückbau der Gebäude Straße des Friedens 95 (Bauhof) vorbereitet. Die Maßnahme soll aus Städtebaumitteln finanziert werden. Der Fördersatz beträgt 100 Prozent. Derzeit wird von Kosten in Höhe von ca. 200.000 Euro ausgegangen. Der entsprechende Bewilligungsantrag ist gestellt.

Die Wasserwerke im Landkreis Sonneberg planen derzeit die Errichtung einer Trennkanalisation im Bereich Schotterwerk in Lauscha. Die Bauausführung ist in zwei Jahresscheiben für 2016 und 2017 vorgesehen.

Ein dauerndes Anliegen besteht darin, die positive Wahrnehmung der Öffentlichkeit auf Lauscha zu lenken. Dazu gibt es bereits am 30. Januar 2016 Gelegenheit.

...

Gemeinsam mit dem MDR wollen wir das „Wintermärchen“ in Lauscha durchführen.

Damit dies gelingt, freuen wir uns über weitere Akteure, die bereit sind, Schneeplastiken zu errichten. Meldungen dazu bitte an den Kulturbetrieb/Touristinformation.

Ermöglicht wird die Veranstaltung vor allem durch eine hochherzige Spende von Herrn Gerhard Bürger aus Hildesheim.

***Ich wünsche allen Einwohnern,
Gästen und Freunden der Stadt Lauscha und
des Ortsteiles Ernstthal ein gesundes
und erfolgreiches Jahr 2016.***

Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann



AMTLICHER TEIL

Stadt Lauscha

Information des Einwohnermeldeamtes

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz, das am 1. November 2015 in Kraft getreten ist, muss bei Bezug einer Wohnung durch den Eigentümer eine Bestätigung (**Wohnungsgeberbescheinigung**) – siehe auch Seite 3 im Amtsblatt der Stadt Lauscha Nr. 01/2016 – erfolgen.

Die Stadt Lauscha weist darauf hin, dass ohne diese Bestätigung keine Anmeldung in eine Wohnung mehr möglich ist.

Desweiteren möchten wir Sie bitten, Ehejubiläen, die nicht in der Stadt Lauscha geschlossen wurden, durch einen Hinweis an die Stadtverwaltung erfassen zu lassen, um hier – falls gewünscht – eine Gratulation vornehmen zu können.

Gleiches gilt für Gewerbecjubiläen. Die Meldung nimmt das Einwohnermeldeamt der Stadt Lauscha, Zimmer 5, gerne entgegen.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Lauscha

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	Vormittag geschlossen! 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind selbstverständlich möglich.

Ämter der Stadtverwaltung Lauscha

Abteilung/Amt	Zimmer-Nr.	Telefon
Bürgermeister Herr Zitzmann	7	20 00
Leiter Hauptamt Herr Krauß	7	2 90 27
Sekretariat/OA Frau Schreiner	7	2 90 10
Standesamt/Thüringer Erziehungsgeld Frau Nötzel	8	2 90 13
Einwohnermeldeamt/Kultur/Sport Frau Knauth	5	2 90 19
Leiter Bauamt/Bauhof Herr Dr. Rempel	3	2 90 12
Kassenverwalter Frau Weiß	10	29014
Finanzen/Archiv Frau Lichtenheldt	10	2 90 17
Kasse/Steuern/Abgaben/Versicherungen Frau Gotsch	5	2 90 30
Haushalt/Statistik Herr Fuchs	11	2 90 28
Liegenschaften/Friedhof/Ausbaubeiträge Frau Greiner-Kaiser	12	2 90 15
Kulturbetrieb Frau Fölsche		2 07 24
Frau Greiner-Petter		2 29 44
Frau Fleischer		2 07 24
Frau Lotze		2 07 24

Wohnungsgeberbescheinigung gemäß § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Ich _____
Name des Wohnungsgebers oder der beauftragte Person

bescheinige hiermit einen Einzug in bzw. Auszug aus folgender Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungs- bzw. Mietvertragsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus / Wohnungsnummer (Wohnungs-ID)

am:

für folgende Personen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

(ggf. weitere Personen auf Blatt 2)

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Wohnungsgebers

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung
Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Eigentümers der Wohnung

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

Thüringer Energie – Ihre Energieexperten. Bei Ihnen. Vor Ort.

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

Ort: **Lauscha, Hüttenplatz**

Tag: **Mittwoch**

Uhrzeit: **10.00 bis 12.00 Uhr**

Termine: **10.02.2016, 09.03.2016, 04.05.2016,
01.06.2016, 29.06.2016**

Kurzfristige Terminänderungen möglich.

Gutes tun ist leicht, wenn viele helfen!

Egal, ob es um die Kinderdörfer geht, um die Flüchtlinge oder um die Verschönerungen in einer Gemeinde. Dieser Spruch von Hermann Gmeiner, der die Kinderdörfer ins Leben rief, bewahrheitet sich immer da, wo Menschen sich einander helfen.

So konnte auch trotz der schwierigen Haushaltslage im vergangenen Jahr vieles von uns Wegewarten geschafft werden. Einiges wäre wohl in meinem Bereich nicht zustande gekommen, wenn ich keine Helfer und Sponsoren gehabt hätte.

Dafür möchte ich mich auf diesem Wege herzlich bedanken bei:

- Herrn Jens Krauß, der möglich machte, was möglich zu machen war
- dem Bauhofmitarbeiter Harald Greiner, der immer zur Stelle war, wenn er gebraucht wurde und mitgeholfen hat (meine Hochachtung)
- meinem Mann Günter, der mich sehr unterstützte und viel Verständnis zeigte
- Herrn Welzer, der mir mit Rat und Tat zur Seite stand und
- meinem Wegewart-Kollegen Lutz Langhammer – ohne ihn wäre die Erneuerung des Lügenbornbrunnens nicht zustande gekommen. Er übernahm freundlicherweise die Maurerarbeiten am Brunnen und sorgt auch zukünftig für die Papierkorbentleerung an dieser Stelle.

Mein Dank gilt auch allen anderen Helfern – egal ob sie viele oder wenige Handgriffe getan haben – ohne sie hätte ich dies alles nicht geschafft:

- Leonard (Lenny) Kirchner, jüngster Helfer
- Andreas Zinner, der mir nie eine Bitte abschlug
- Ulli Szameidat
- Max Geißler
- Michael Rößner
- Hartmut und Silke Kaufmann
- Christine Kaufmann
- Jana Griebel
- Conrad Dorst
- Fritz Richter
- Ullrich Fischer
- Andreas Rüger (Neuhaus)
- Stefan Walther (Neuhaus)
- Uwe Neupert (Oberweißbach)
- Michael Bäß (Steinach)
- Katrin Hädrich (Neuhaus)

Mein besonderer Dank gilt auch den Sponsoren:

- Dachdeckerfirma Wilfried Höhn für die Dachbelag-Erneuerung der Schutzhütte und des Aufstellers hinterm Sportplatz
- Lutz Neubauer für das Material und die Transportfahrten beim Brunnenbau
- Walter Leopold-Haas für eine neue Bank an der Schutzhütte Rodelbahn und
- Stadtratsmitglied o.N. für die Erneuerung des Tisches zur Bank und Wegweiser

Ich hoffe und wünsche mir, dass sich auch für dieses Jahr wieder Helfer und Sponsoren finden, die sich mit einsetzen, dass Lauschas Wanderwege attraktiv bleiben, denn

Gutes tun ist leicht, wenn viele helfen!

Wegewart M. Geißler

Information der Touristinformation an alle Vermieter von Unterkünften in Lauscha und Ernstthal

Wir möchten Sie bitten, die noch offenen Kurbeitragsabrechnungen inklusive Meldescheine für das Jahr 2015 bis zum 15. Februar 2016 in der Touristinformation in der Straße des Friedens 46 oder in der Stadtverwaltung in der Bahnhofstraße 12 abzurechnen.

Desweiteren möchten wir die Vermieter in Kenntnis setzen, dass 2016 noch bis zum 19. November der Kurbeitrag fällig ist und das Ausfüllen der Meldescheine auch über das Datum hinaus.

Zu gegebenem Zeitpunkt werden wir nochmals Informationen an die Vermieter versenden.



Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandsenerhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2016

Sehr geehrte Tierhalter,

Die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandsenerhebung 2016 zum Stichtag 03.01.2016 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hierzu aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsenerhebung gemäß technischer Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsenerhebung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Viktor-Opferlein-Str. 4, 97146 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die amtliche amtliche Tierbestandsenerhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gemeint ist. Die Thüringer Landeszentrale für Statistik durchgeführt wird.

Von der Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016

Aufgrund des § 4 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 20. März 2010 (GVBl. S. 88), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 (1) Für Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2016 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

Nr.	Tierart, Rasse, Mutilation und Merkmal	je Tier
1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maultesel	je Tier 4,00 Euro
2.	Rinder einschließlich Büsen, Wisent und Wisentbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 8,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 6,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtstauen nach erster Befragung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,50 Euro
4.2	Ferkel bis 20 kg	je Tier 0,50 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 20 kg	
4.3.1	weniger als 60 Schweine	je Tier 0,50 Euro
4.3.2	60 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
5.	Mastvögel	je Stück 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Leghennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Jungenten bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,00 Euro
6.3	Mastgeflügel (Brosiler) erwacht, Küken	je Tier 0,00 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthähnen einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern u. v. a. H. der ungesunden Tiere des Viehhofes (nach § 2 Abs. 2)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden befragungspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro	

Für Pferde, Gehirtpferd und Huzaren sind 2016 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die rassistisch beschaffen sind oder gemeinsam untergebracht werden.

(3) Dem Hund oder einem sonst getrennt gehaltenen Tier und Schwein, das verendet oder getötet worden ist, unterliegen nicht die Befragungsregeln.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.1, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Einzelbetrieb gemäß der Schweine-Selbstkontrolle-Vereinbarung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Vereinbarung bis zum Datum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb ist 20 oder mehr gemasteten Sauen oder der spezifizierten Ferkelzuchtbestand gilt gemäß dem „Programm zur Zoonosenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Schweinehof überwach“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Ermäßigung nach Nr. 1 oder die Befreiung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannte Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2016 schriftlich vorzutragen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 genannter Punkte gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils der Vorlage der Vorbescheinigung nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maultesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Mastvögel und Geflügel ist ausschließlich, wie viele Tiere oder Bestände es bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2016 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsprotokolls (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anzahl Meldestellen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bestände oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Verfahrensvorbereitung registrierungsfähig ist und eine entsprechende Registrierungsnummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeführten Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzustellenden Tiere erstellt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemasteter Tierbestand im Rahmen der Stütze oder Mastenabgabe insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in derselben Maßgabe weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend separat in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsverpflichtung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Befragungsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2016 nachgegeben ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Befreiungsbefreiung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse tritt dann unmittelbar in Kraft einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachwelt grundsätzlich kein Anspruch auf Befreiung von Beiträgen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2016 keinen amtlichen Erhebungsprotokoll (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, einen meldepflichtigen Tierbestand bis zum 15. März 2016 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für die Befragung innerhalb der jeweils meldepflichtigen Fristen nach dem Absatz 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 20 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragsberechnung nutzen.

(7) Verhändler haben die Zahl der im Vorjahr eingesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Mastvögel, Rinder, Schweine, Schafe und des ungesunden Geflügels bis zum 1. Februar 2016 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl von v. H. der im Vorjahr eingesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Verhändler im Sinne der Beitragsberechnung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbetätig Handel betreiben und
- Tierhandelsställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Zucht- oder Eigentum haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 2 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2016 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine eventuelle Nachzahlung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierbesitzer, die schriftlich

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder unvollständig angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- die Befragungspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

wird gemäß § 18 Abs. 3 und 4 ThürTierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Entlastung der Kosten nach § 18 Abs. 4 Satz 2 ThürTierGesG, Entschädigungen für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG, § 18 Abs. 1 und § 19 ThürTierGesG nicht unterliegt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse in Zusammenarbeit mit der jeweiligen amtlichen Erhebung nach

§ 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Befragungsberechnung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorwissen geschuldete rückständigen Beiträge (Mastgebühren, Auslagen, Mastauswertgebühren) gezahlt hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Inanspruchnahme und damit verbundenen Beitragsfreiheit, die von der nach § 2 Abs. 3, 5 oder 7 nachgegebenen Meldestelle oder vor dem nach § 2 nachgegebenen Fälligkeitstermin gestellt werden, absehen, wenn der Melde- oder Befragungspflicht in Verletzungsgemäßheit nicht entgegensteht.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2015 wurde in verbindlicher Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 8. Oktober 2015 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird formell ausgefertigt.

Jena, 14. Oktober 2015

Dr. Rainer Dornal
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Geburtstage

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha

18.01.	Hildegard Dzwonkowski	zum 80. Geburtstag
18.01.	Franz Greiner-Pachter	zum 74. Geburtstag
19.01.	Herbert Bäß	zum 68. Geburtstag
19.01.	Lena Apel	zum 66. Geburtstag
20.01.	Brigitte Pforte	zum 72. Geburtstag
20.01.	Rudolf Hellmuth	zum 69. Geburtstag
20.01.	Inge Heinz	zum 65. Geburtstag
21.01.	Ingrid Apel	zum 72. Geburtstag
21.01.	Werner Liebermann	zum 70. Geburtstag
22.01.	Christa Greiner-Well	zum 83. Geburtstag
22.01.	Helga Schebera	zum 76. Geburtstag
23.01.	Harry Zitzmann	zum 73. Geburtstag
23.01.	Isolde Lerch	zum 71. Geburtstag
24.01.	Ludwig Weigelt	zum 81. Geburtstag
24.01.	Inge Schmidt	zum 69. Geburtstag
25.01.	Joachim Hentzsch	zum 77. Geburtstag
25.01.	Peter Fröhlich	zum 75. Geburtstag
26.01.	Christa Klug	zum 75. Geburtstag
26.01.	Alfred-Herman Walther	zum 69. Geburtstag
26.01.	Gerhard Knoth	zum 66. Geburtstag
27.01.	Silvia Höhn	zum 80. Geburtstag
27.01.	Brigitte Luthardt	zum 73. Geburtstag
27.01.	Frieder Kirchner	zum 66. Geburtstag
31.01.	Brigitte Weschenfelder	zum 73. Geburtstag
31.01.	Christa Birke	zum 72. Geburtstag
31.01.	Axel Rensch	zum 72. Geburtstag
31.01.	Heidemarie Maiwald	zum 67. Geburtstag
01.02.	Albin Eichhhorn	zum 84. Geburtstag
01.02.	Helga Huhn	zum 76. Geburtstag
01.02.	Helga Linß	zum 72. Geburtstag
02.02.	Irma Popp	zum 88. Geburtstag
03.02.	Anneliese Gößinger	zum 95. Geburtstag
03.02.	Reiner Köhler-Schwarzer-Michel	zum 71. Geburtstag
03.02.	Günter Schönheit	zum 65. Geburtstag
03.02.	Hans Schönheit	zum 65. Geburtstag
04.02.	Anna Mai	zum 85. Geburtstag
04.02.	Fredi Liebermann	zum 72. Geburtstag
06.02.	Willy Fichtmüller	zum 81. Geburtstag
06.02.	Emma Sieder	zum 77. Geburtstag
06.02.	Klaus Fölsche	zum 71. Geburtstag
07.02.	Dora Molter	zum 90. Geburtstag
07.02.	Rudi Weigelt	zum 90. Geburtstag
08.02.	Marlene Horn	zum 65. Geburtstag
10.02.	Grete Greiner Willibald	zum 90. Geburtstag
10.02.	Roland Bäß	zum 66. Geburtstag
11.02.	Margarete Haberland	zum 79. Geburtstag
11.02.	Traudel Birke	zum 67. Geburtstag
12.02.	Marianne Queck	zum 78. Geburtstag
12.02.	Margit Leipold-Beck	zum 69. Geburtstag
12.02.	Veronika Schindhelm	zum 65. Geburtstag
13.02.	Lianne May	zum 68. Geburtstag
14.02.	Grete Kempin	zum 92. Geburtstag
14.02.	Hella Böhm-Hennes	zum 74. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal

19.01.	Günter Sauer	zum 75. Geburtstag
20.01.	Willi Golla	zum 84. Geburtstag
24.01.	Erika Matthäi	zum 82. Geburtstag
24.01.	Horst Söllner	zum 80. Geburtstag
26.01.	Bernfried Müller	zum 65. Geburtstag
30.01.	Renate Jenrich	zum 68. Geburtstag
03.02.	Heinz Thalmeyer	zum 81. Geburtstag
09.02.	Werner Schneider	zum 65. Geburtstag
10.02.	Karin Böhm-Casper	zum 75. Geburtstag
10.02.	Norbert Six	zum 67. Geburtstag
11.02.	Dora Müller	zum 87. Geburtstag
13.02.	Hildegard Jäger	zum 95. Geburtstag
13.02.	Gerta Rosenberger	zum 79. Geburtstag
14.02.	Franz Böhm-Dores	zum 77. Geburtstag

Schulmitteilungen

Schulmathematikolympiade

Am 02.12.2015 führten wir unsere Schulmathematikolympiade durch. Alle Schüler gaben sich viel Mühe beim Lösen der kniffligen Aufgaben.

Unsere besten Rechner und Knobler sind:

Klasse 1

1. Platz: Lilly Bosecker
2. Platz: Lilli Köhler, Ylvia Rehrdrommel, Jamie Joel Linß, Johannes Haas

Klasse 2

1. Platz: Noemi Töpfer
2. Platz: Leonhard Kurz, Jack Sommer

Klasse 3

1. Platz: Paul Oetterer
2. Platz: Louis Kurt Merrbach
3. Platz: Maximilian Dietz

Klasse 4

1. Platz: Josephine Adam
2. Platz: Fiona Pamminger
3. Platz: Ole Weigel, Janine Goldhorn



Wir gratulieren recht herzlich.

Josephine Adam und Paul Oetterer werden unsere Schule bei der Kreismathematikolympiade 18. Februar 2016 in Sonneberg vertreten. Wir wünschen ihnen dabei viel Erfolg.



Theater im Paket

Theaterfahrt nach Weimar

Theaterkarten mit Bustransfer nach Weimar und zurück und das Ganze für nur 22,70 Euro.

Sonntag, 21. Februar 2016

DER FREISCHÜTZ

von Carl Maria Weber

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Herr Günther Ehrhardt

Straße des Friedens 4

98724 Lauscha

Telefon 03 67 02 / 2 04 78

Doch auch nach den Büttenabenden bleibt den echten Narren in dieser Saison keine Verschnaufpause. Bereits am Donnerstag, dem 4. Februar geht's weiter mit der „Weiberfosänocht“.

Am Freitag, dem 5. Februar gibt's zum ersten Mal eine „Fosänocht für jongä Leut“ unter dem Motto FKK (Fasching Klassisch Karibisch) mit jeder Menge Neuem.

Es folgt der Faschingssamstag und am Sonntag ab 14.00 Uhr der Kinderfasching. Montag ist der LCV durch Lauscha unterwegs, bevor am Dienstag ab 20.00 Uhr die Saison mit dem Tanz in den A...mittwoch ihr Ende findet.

Der Vorstand des LCV dankt allen Helfern, Freunden, Sponsoren, Gästen und natürlich seinen Mitgliedern

*und wünscht allen
ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016*

Lauschaer Carnevalverein

Es is Fosänocht en dr Lauschä

Ja, wer noch auf die Büttenabende des Lauschaer Carnevalvereins möchte, sollte sich sputen. Denn bereits an diesem Wochenende geht's los:

15.01. Premiere

16.01. Büttensamstag

17.01. Familienbüttennachmittag ab 14.00 Uhr

Aber keine Angst, auch an den darauffolgenden Wochenenden – also am 22.01., 23.01., 29.01. und 30.01. – wiederholt sich das bunte Spektakel. Karten gibt's wie immer beim Löb.

Garde des LCV im neuen Outfit!

Wenn die Damen und Herren der Lauschaer Prinzengarde tanzen, dann geht es heiß her – und das im doppelten Sinne. Damit das noch lange so bleibt, muss man sie sich warm halten.

Dafür sorgen die neuen Jacken, mit denen die Garde ausgestattet wurde. Ermöglicht haben dies die ortsansässigen Firmen:

- Lauschaer Glasaugen
- das Glaszentrum und
- die Gaststätte Gollo

Diesen gilt unser herzlicher Dank. Na dann auf in die Saison und heizt uns richtig ein.



Die nächste Ausgabe der **LAUSCHAER ZEITUNG** erscheint am Freitag, dem 12. Februar 2016.

Redaktionsschluss ist Mittwoch, der 3. Februar 2016.

Lauschaer Tourismus-Stammtisch

Mitteilungen

Der Lauschaer Tourismus-Stammtisch nimmt den Jahreswechsel 2015/2016 zum Anlass, allen seinen Mitstreitern, Freunden, Helfern und Unterstützern ein herzliches Dankeschön für ihr ehrenamtliches Engagement zum Wohle ihrer Heimatstadt im zurückliegenden Jahr zu sagen!

2015 gelang es uns mit unserem **5. Mellichstöckdoch** erstmals, die Besucherzahl deutlich über die Marke Tausend zu steigern. Zudem identifizieren sich immer mehr Lauschaer mit diesem, den Traditionen ihrer Heimatstadt entspringenden, Event und nehmen aktiv teil.

Der von uns gestaltete – einmalige und ebenso außergewöhnliche – ganzjährige **Lauschaer Glaskugelbaum** an der Saalfelder Chaussee ist längst zu einer Attraktion geworden.

Und er bringt vor allem den Besuchern unseres Glasbläserstädtchens die Botschaft herüber: Hier muss es mit dem gläsernen Christbaumschmuck etwas Besonderes auf sich haben – er ist fotogen und macht neugierig.

Die 2011 erstmalig ins Leben gerufenen gestalteten und angebrachten **informativen Haustafeln** gibt es nun auch schon fast vierzig Mal. Sie erwecken Aufmerksamkeit und erzählen dem Betrachter immer ein kleines Stück von Lauscha, das sie sonst so nie erfahren würden.

Die vor allem durch Lauschaer Kinder liebevoll geschmückten und in der zurückliegenden Weihnachtszeit durch fleißige Helferinnen besonders gepflegten **Weihnachtsbäumchen** am traditionsreichen Platz, wo ehemals der Gasthof „Wilder Mann“ stand, waren eine Augenweide für Einheimische wie Gäste und beliebtes Fotomotiv.

Der **Original Lauschaer Kugelmarkt** – eine ganz typische **Handwerkerzone** im Gesamtensemble des jährlichen Kugelmarkts – hat sich mittlerweile zu einem prägenden Bestandteil sowie Anziehungspunkt für tausende Besucher unserer Stadt in der Adventszeit entwickelt.

Was wäre der Kugelmarkt ohne diesen kleinen Markt im Markt?

Der Aufbau und Abbau von fünfzehn Verkaufsbuden unter Regie des Tourismus-Stammtisches hat zudem das Stadtsäckel um mehrere tausend Euro entlastet.

Das ganze Jahr hindurch erfuhren im Rahmen vieler **Stadtführungen** zahlreiche Besucher Geschichte und Geschichten unseres außergewöhnlichen Glasmacher- und Glasbläserstädtchens im Thüringer Wald. Auch damit wird immer wieder ein Stück Werbung für unseren schönen Heimatort gemacht.

Viele Lauschaer Bürger haben sich bei der praktischen Umsetzung dieser gelungenen Aktivitäten ehrenamtlich mit viel Elan und Ideenreichtum eingebracht und werden dies auch in 2016 tun.

*Ihnen und all jenen,
die neu hinzukommen werden,
ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2016
wünscht euer*



AWO Lauscha informiert

*Der Vorstand der AWO Lauscha
wünscht allen Bürgern der Stadt Lauscha
mit Ortsteil Ernstthal
ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!*



Senioren-Büttennachmittag

Am **Sonntag, dem 17. Januar 2016** startet um 14.00 Uhr im Kulturhaus Lauscha der Seniorenbüttennachmittag.

Jahresrückblick

Am **Mittwoch, dem 20. Januar 2016** treffen sich die Senioren zum Jahresrückblick in der Obermühle. Beginn ist um 14.00 Uhr. Fahrdienst bitte anmelden.

Seniorenfasching

Am **Mittwoch, dem 3. Februar 2016** laden wir in die Obermühle ein und freuen uns auf viele närrische Besucher. Beginn ist um 14.00 Uhr. Fahrdienst bitte anmelden.

Thüringen Messe in Erfurt

Am **Montag, dem 29. Februar 2016** besuchen wir die Thüringen Messe in Erfurt. Es wird wieder eine Tagesreise. Anmeldungen ab sofort bei Käte Langhammer, Telefon 03 67 02/2 00 44.

Namensweihe in Neuhaus

Am **Pfingstsonntag, dem 14. Mai 2016** findet die Namensweihe in Neuhaus in der Feuerwache statt. Anmeldungen ab sofort an die AWO Lauscha, Köpfeleinstraße 15.

Bitte schriftlich mit folgenden Angaben: Namen des Kindes, Geburtstag des Kindes und eventuell schon vorhandene Paten.

Lore Mikolajczyk

Kirmesgesellschaft Köpplein e.V.

Das alte Jahr es ist vorbei,
begrüßt soll nun das Neue sein.
Glück und Freude soll es Euch bringen,
alles Gute soll gelingen.



*Die Kirmesgesellschaft Köpplein e.V. wünscht
all ihren Mitgliedern, Gästen, Freunden,
fleißigen Helfern und Lieferanten
ein glückliches, erfolgreiches und gesundes
neues Jahr 2016!*

Der Vorstand

Bergwacht Lauscha

Danke für die Blutspenden

Ein herzliches Dankeschön gilt den Blutspenderinnen und Blutspendern, die an der DRK-Blutspende am 11. Dezember 2015 in unserer Bergwachtbaude erschienen sind.

Jede Spende wird dringend gebraucht! Bringen Sie auch Freunde und Bekannte mit!

Termine Januar/Februar

Die Kameradinnen und Kameraden der Bergwacht Lauscha werden gebeten, an folgenden Terminen zu erscheinen:

Samstag, 30. Januar 2016

Tagung Bergwacht-Ausbilder

Freitag, 5. Februar 2016

Ausbildung mit der FFW Lauscha

17.00 Uhr Bergwachtbaude

Samstag, 13. Februar 2016

Bergwacht Skirennen

Ausbildung und Versammlung

Freitag, 22. Januar 2016

17.00 Uhr Ausbildung Kinder und Jugend

19.00 Uhr Ausbildung der Kameraden

19.30 Uhr Versammlung

Freitag, 4. Februar 2016

17.00 Uhr Ausbildung der Kameraden

und mit der FFW Lauscha

19.30 Uhr Versammlung

Interessenten, die unsere Bergwacht bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen möchten, sind natürlich gerne willkommen!

WSV 08 Lauscha

Wintertermine im Skispringen für Jedermann

Geschenktipp vom WSV 08 Lauscha

Der WSV 08 Lauscha bietet seit Februar 2002 das „Skispringen für Jedermann“ in Lauscha auf den kleinen Marktiegelschanzen HS 10 m und 15 m in Tages- und Wochenendkursen an.

Wer einmal Lust auf ein außergewöhnliches Geschenk oder Erlebnis hat, der sollte sich die Seite des Lauschaer Winter-sportvereins 08 merken und einmal vorbei schauen.

Unter www.skispringen-lernen.de stehen alle Informationen zu den Kursen, die Preise, Termine und das Team ist vorgestellt. Man kann dort direkt einen Kurs buchen oder einen Gutschein anfordern, der postwendend per E-Mail zurückkommt.

Bei den Kursen wird die komplette Skisprungausrüstung vom Verein zur Verfügung gestellt und jeder darf sich fühlen wie ein waschechter Skispringer.

Mit Trockentraining, Praxis und Theorie geht es nach den Abfahrten auf der K 15 m-Schanze bei so vielen Flügen, wie jeder schafft, über den K 10 m-Bakken.

Zum Kurs sind die Getränke und Mittag und Vesper inbegriffen. Zum Abschluss erhält jeder ein Zertifikat und als Erinnerung ein T-Shirt, das zeigt, dass man jetzt ein Skispringer ist!

Also der Winter steht vor der Tür. Hier die kommenden Termine in Lauscha an der Marktiegelschanze:

Tageskurse

Samstag 23.01.2016

Sonntag 31.01.2016

Samstag 05.03.2016

Wochenendkurse

Sa/So 06./07.02.2016

Sa/So 16./17.04.2016



Rückblick auf die Hinrunde der Saison 2015/2016

Kicker vom Rennsteig ziehen positive Bilanz

Nachdem die Kicker aus den beiden Städten in der vergangenen Saison den 5. Tabellenplatz belegten, scheint in der laufenden Saison eine weitere Verbesserung in Sicht. Das wird von den Anhängern in beiden Orten mit Wohlwollen registriert.

Nach dreizehn absolvierten Begegnungen liegen die „Kieselschützlinge“ auf Platz 4 mit 25 Punkten und 35:23 Toren.

Bei den zu Hause noch auszutragenden zwei Nachholern gegen Judenbach und Westhausen wäre bei durchaus möglichen Dreiern sogar die Tabellenführung erreicht. Eine also insgesamt positive Bilanz und dafür gilt allen Beteiligten Dank und Anerkennung.

Basis dazu sind vor allem die Heimbegegnungen. In den sechs Spielen auf dem Tierberg bzw. in Igelshieb ging die SG jeweils als Sieger hervor mit 22:5 Toren und 18 Punkten. Besonders hervorzuheben das 6:0 gegen Gleichamberg und das 7:2 im Kreisderby gegen Oberlind.

Auf des Gegners Plätzen gelang nach vier Unentschieden hintereinander gegen Sachsenbrunn, Oberland, Goßmannsrod und 1951 Sonneberg in Häselrieth der erste Auswärts-Dreier. Erst am 10. Spieltag wurde in Veilsdorf beim 1:3 die erste Niederlage überhaupt kassiert und die 0:4-Klatsche beim Abstiegs Kandidaten Erlau war wohl zum Vergessen. Sieben Punkte bei 13:17 Toren in den sieben Spielen sind akzeptabel.

Bester Torschütze bisher ist Mannschaftskapitän Max Töpfer mit acht Toren. Bedenkt man, dass er – sowieso bester Akteur der SG – meistens als Defensivspieler fungiert, ist klar, wo man ansetzen muss: Der SG fehlt einfach ein Knipser – sind doch die 35 erzielten Tore nur Staffel-Durchschnitt.

Stabil in den meisten Begegnungen war die Abwehr, neben Goßmannsrod und Westhausen mit 23 Gegentoren die

Beste der Staffel. Aber auch hier ist manches verbesserungswürdig – siehe Erlau.

Positiv verändert werden muss das Fair Play. 26 Gelbe Karten in dreizehn Spielen – davon viele sinnlos erneckert – sind einfach zu viel. Dazu kommen noch eine gelb-rote und eine rote Karte.

Große Reserven der Mannschaft liegen im spielerischen Bereich. Bei den in Aussicht stehenden Neuzugängen sollte hier eine Verbesserung erreicht werden. Dazu ist intensives Training nötig.

Trainer Müller-Keupert: „Die Trainingsbeteiligung ist bei allen anstehenden Problemen unbefriedigend. Mit fünf bis sechs Mann im Training – und das sind meistens immer dieselben – kann nichts eingeübt werden“.

Wie geht es nun weiter? Über einen möglichen Aufstieg wird natürlich auch lebhaft diskutiert. Da gibt es bei Aktiven, Trainern, Betreuern und Fans unterschiedliche Meinungen. Zurzeit aktuell ist die: Besser in der Kreisoberliga oben mitspielen, das Niveau mitbestimmen, den treuen Anhängern Freude bereiten, als in der Landesklasse mit einem zu kleinen Kader durchgereicht zu werden. Die Rückrunde wird die Frage beantworten.

Die 2. Mannschaft liegt in der 2. Kreisklasse auf dem dritten Tabellenplatz. Hier müsste eigentlich der Aufstieg in die 1. Kreisklasse bei den „John-Schützlingen“ angepeilt werden, um ein echter Reservekader für die 1. Mannschaft zu werden.

Nun geht es in die lange Winterpause, in der die Vorbereitung auf die Fortsetzung der Rückrunde läuft. Wünschen wir dazu viel Erfolg.

Karl-Heinz Scheler
Neuhaus am Rennweg

Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a
07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 3315, Fax: 03 67 33/233 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch für die E-Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

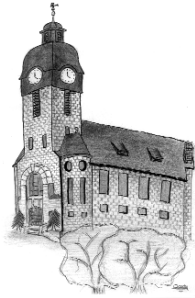
Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:

Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
Tel.: 03 67 02/29 00, Fax: 03 67 02/2 90 23

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.



Ihre evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Lauscha

Kirchstraße 20, 98724 Lauscha
Tel./Fax 03 67 02/2 02 80

Monatsspruch Januar 2016

**GOTT HAT UNS NICHT EINEN GEIST DER VERZAGTHEIT GEGEBEN; SONDERN
DEN GEIST DER KRAFT, DER LIEBE UND DER BESONNENHEIT.**

(2. TIM 1,7)

**Ich sagte zu dem Engel, der an der Pforte des neuen Jahres stand:
Gib mir ein Licht, damit ich sicheren Fußes der Ungewissheit entgegengehen kann!**

Aber er antwortete:

**Gehe nur hin in die Dunkelheit und lege deine Hand in die Hand Gottes!
Das ist besser als ein Licht und sicherer als ein bekannter Weg!**

(aus China)

Gottesdienste

Kirchenchor, Flötenkreis

*Sonntag, 10.01.2016 1. Sonntag nach Epiphania
14.00 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst
nach Spechtsbrunn
mit Beauftragung der neuen
LektorInnen im
Evangelischen Kirchenkreis Sonneberg*

*Herzliche Einladung zum Blockflötenkreis
montags 17.45 Uhr (nicht in den Ferien)*

*Herzliche Einladung zum Kirchenchor
montags 19.00 Uhr im Lutherzimmer*

*Sonntag, 17.01.2016 Letzter Sonntag n. Epiphania
09.30 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche
Präd. Müller-Blech*

*Die Kantorin der Kirchengemeinde lädt alle ein, die
Kraft schöpfen möchten aus Gottes reichem Segen
und mit ihrem Musizieren Gott loben und ihm die
Ehre geben möchten.*

*Sonntag, 24.01.2016 Septuagesimae
09.30 Uhr Musikalischer Gottesdienst
zur Jahreslosung
Präd. Müller-Blech*

Seniorenachmittag

*Der Seniorenkreis der Kirchengemeinde trifft sich
wieder:*

*Mittwoch, 27.01.2016
15.00 Uhr Winterkirche*

*Sonntag, 31.01.2016 Sexagesimae
kein Gottesdienst
Herzliche Einladung in die
Nachbargemeinden*

Öffnungszeiten des Pfarramtes

*Sonntag, 07.02.2016 Estomihi
09.30 Uhr Gottesdienst vor der Passionszeit
Präd. Müller-Blech*

*Dienstag und Donnerstag
von 10.00 bis 12.00 Uhr
Frau Renner, Telefon 036702-20280*

*Sonntag, 14.02.2016 Invokavit
09.30 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche
Präd. Müller-Blech*

Öffnungszeiten Servicepoint Oberland

*Termine nach Vereinbarung
Telefon 036702-20558*

Kinder- und Jugendcamp Naundorf

Sommer-Ferien-Abenteuer (für Kinder von sechs bis sechzehn Jahren)

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen) organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von sechs bis sechzehn Jahren.

Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen unter anderem Badespaß, Lagerfeuer, Grillabende, Neptunfest, Disco, Fußball, Tischtennis, Erlebnisbad, Kinoabend, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Bowling, Wasser-Fun-Sportfest, Minigolf, Spiel & Spaß und vieles mehr.

Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine: 25.06. – 02.07.2016
02.07. – 09.07.2016
09.07. – 16.07.2016
16.07. – 23.07.2016
23.07. – 30.07.2016

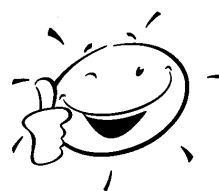
Neu: Schnupperwoche für nur 155,00 Euro
30.07. – 04.08.2016

Infos & Anmeldungen:

Telefon 0 37 31/21 56 89
Internet www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf
Alte Dorfstraße 60
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf



Sommer-Ferien-Abenteuer 2016

erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren

25.06. - 02.07.

02.07. - 09.07.

09.07. - 16.07.

16.07. - 23.07.

23.07. - 30.07.



mit einem Ausflug in den



30.07. - 04.08. Schnupperwoche für nur 155 €

Infos & Anmeldungen: ☎ 03731-215689 • www.ferien-abenteuer.de

Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf OT Naundorf

ENDE NICHTAMTLICHER TEIL